

Gemeindeverordnung
über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen
der Gemeinde Timmendorfer Strand
(Parkgebührenverordnung)

vom 15.10.2020

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1653) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren vom 12. April 1990 (GVOBl. Schl.-H., S. 264) wird folgende Gemeindeverordnung über Parkgebühren für die Gemeinde Timmendorfer Strand erlassen.

§ 1
Allgemeines

Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Gemeinde Timmendorfer Strand nur mit gültigem Parkschein aus einem Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenverordnung erhoben.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt in der Gemeinde Timmendorfer Strand auf den gem. Anlage aufgeführten und durch amtliche Verkehrszeichen gekennzeichneten Parkflächen.

§ 3
Parkzeit

(1) Die Gebührenpflicht besteht

- für die Ziffern 1 bis 16 gem. Anlage zu § 2 ganzjährig und täglich in der Zeit von 09:00 – 19.00 Uhr
- für die Ziffer 17 gem. Anlage zu § 2 ganzjährig in der Zeit von 00:00 – 24:00 Uhr

(2) Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Verkehrsflächen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, wird die zulässige Höchstparkdauer wie folgt beschränkt:

- auf den ausgewiesenen Wohnmobilparkplätzen bis max. auf 24 Stunden
- auf allen anderen gebührenpflichtigen Parkplätzen bis max. 4 Stunden.

§ 4
Höhe der Parkgebühr

Die Parkgebühr beträgt während des kostenpflichtigen Zeitraums für die erste angefangene halbe Stunde 0,50 €, für jede weitere angefangene halbe Stunde 1 €. Für das einmalige Übernacht-Parken auf den ausgewiesenen Wohnmobilparkplätzen beträgt die Parkgebühr 10 € für 24 Stunden.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Parkgebührenverordnung tritt am 15.10.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung vom 16.05.2015 außer Kraft.

Timmendorfer Strand, 07.10.2020

Gemeinde Timmendorfer Strand

(L. S.)

gez. Melanie Puschaddel-Freitag
1. Stellvertretende Bürgermeisterin

Anlage zu § 2
Gemeindeverordnung
über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen
der Gemeinde Timmendorfer Strand
(Parkgebührenordnung)
vom 15.10.2020

Gebührenpflichtige Parkflächen in der Gemeinde Timmendorfer Strand:

1	Am Kurpark
2	Bergstraße Abschnitt Haus-Nr. 42 - 62
3	Birkenallee
4	Erlenbruchstraße
5	Grüner Weg
6	Kurparkstraße
7	Parkplatz An der Acht
8	Parkplatz Erlenbruchstraße „Wochenmarkt“ Timmendorfer Strand)
9	Parkplatz Poststraße / Ecke Höppnerweg
10	Parkplatz Strandstraße / Ecke Gartenweg Niendorf/Ostsee
11	Poststraße zwischen Bergstraße und Wolburgstraße
12	Saunaring
13	Strandallee Abschnitt Haus-Nr. 75 bis 204
14	Strandstraße Abschnitt Haus-Nr. 47 – 51a
15	Wilhelmstraße
16	Rodenbergstraße
17	Wohnmobilstellplatz Bundesstraße 76 (Vogelpark-Parkplatz)